



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Aktenzeichen: Gr-004-2024

Bearbeiter: AL Stefan Fucir, BSc

Datum: 27.02.2024

PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates öffentlicher Teil

Datum: 27.02.2024

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am **21.02.2024** per E-Mail.

Anwesend:

BGM Ingrid Klauninger, MSc	SPÖ	GR Martin Stavik-Breier	SPÖ
VBGM Wolfgang Reinharter	SPÖ	GR	SPÖ
GGR Robert Kocmich	SPÖ	GR Wolfgang Blauensteiner	SPÖ
GGR Mag. phil. Sabine Mischitz-Schilcher	SPÖ	GR Manfred Wicha	NET
GGR DI. Dr. techn. Norbert Zöger	NET	GR Mag. med. vet. Maria-Rosa Sasarman	NET
GGR	ÖVP	GR Dipl. Ing. (FH) Johannes Halbauer	ÖVP
GR Rafaela Prikryl, BEd	SPÖ	GR Ottilie Becker**	ÖVP
GR Christine Schlögl	SPÖ	GR Walter Gall	FPÖ
GR Friederike Stavik-Breier	SPÖ	GR	FPÖ
GR Andrea Tagwerker	SPÖ	GR Naïem Youssef	*
GR Anita Vorderwinkler-Hartl	SPÖ		

* fraktionslos

** in Top 3 als Gemeinderätin angelobt

Entschuldigt abwesend: Ing. Mag. (FH) Andreas Pohnitzer, Ferdinand Hofer, Savana Günther-Habib

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Top 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (12.02.2024)**
- Top 2 Bericht der Bürgermeisterin**
- Top 3 Personaländerung Gemeinderat**
- Top 4 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**
- Top 5 Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse und Entsendung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben**
- Top 6 Rechnungsabschluss 2023**
- Top 7 Volksschule – Erweiterung – Auftragsvergabe Generalplaner + Baumanagement**
- Top 8 Volksschule – Erweiterung – Bildung Baubeirat**

- Top 9** **Aufbahnungshalle – Neubau – Mandatsvereinbarung vergaberechtliche Rechtsberatung**
- Top 10** **Essen auf Rädern - Gebührenerhöhung**
- Top 11** **Öffentliche Kinderspielplätze – Benützungsbedingungen**
- Top 12** **Gemeindeabgaben (KIGA, TBE, SNB)**
- Top 13** **Eggendorferstraße – Sanierung Wasserleitung - Auftragsvergabe**
- Top 14** **Grundteilung gem. §§ 15 ff LegTeilG – Wienerstraße/Grillparzerstraße**
- Top 15** **Analyse des Gesamtkreditportfolios**
- Top 16** **Bericht des Prüfungsausschusses**

Verlauf der Sitzung:

BGM Klauninger begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt BGM Klauninger GR Ottilie Becker, die als Ersatzmitglied für Barbara Mayrhuber-Pfaller einberufen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt BGM Klauninger bekannt, dass auf Grund besserer Übersichtlichkeit der Punkt 12 – Gemeinderatsausschuss für Integration und Kultur – Personaländerungen von der Tagesordnung gestrichen wird, und stattdessen die Punkte „Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand“ als Top 4 und „Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse und Entsendung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben“ als Top 5 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Alle anderen Tops werden entsprechend nach hinten gereiht.

Außerdem wird gem. § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der Punkt „Bericht des Prüfungsausschusses“ als letzter Punkt in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Dringlichkeitsanträge

Vor Beginn der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag eingelangt.

GR Halbauer verliert den Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Transparentes Infopaket zum Schotterabbau“ (Beilage 1)

Die Bürgermeisterin bittet über die Dringlichkeit des Antrages mit dem Titel „Transparentes Infopaket zum Schotterabbau“ abzustimmen.

Abstimmung zur Dringlichkeit:

Zustimmung	6
Ablehnung	11 (SPÖ)
Enthaltung	0

Die Dringlichkeit wird nicht anerkannt.

Top 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (12.02.2024)

Sachverhalt: Da bis zum Beginn der Sitzung keine Einwände gegen das Protokoll vom 12.02.2024 eingetroffen sind, gilt dieses als genehmigt. Es wird von den anwesenden Protokollprüfern unterfertigt.

Top 2 Bericht der Bürgermeisterin

- O Antworten auf die Resolution des Gemeinderates „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden“
 - O Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport dat. 28.12.2023: Thematik fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich. (Beilage 2)
 - O Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dat. 22.01.2024: Aufgrund fehlender Zuständigkeit wird an das Bundesministerium für Finanzen verwiesen. (Beilage 2)
 - O Bundesministerium für Finanzen dat. 07.02.2024: Nicht nur der Bund, auch die Länder und Gemeinden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor großen finanziellen Herausforderungen. Konkret stellt der Bund mit dem neuen Finanzausgleich von 2024 bis 2028 zusätzlich durchschnittlich rund 3,4 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Senkung der Körperschaftsteuer wurde im Regierungsübereinkommen vereinbart und stellt eine wesentliche Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Wirtschaftsstandortes dar. Die Forderung nach einer „angemessenen steuerlichen Erfassung von Umwidmungsgewinnen“ kann nicht nachvollzogen werden. (Beilage 2)

- O Resolution des Gemeinderates „Sicherer Verkehrsknotenpunkt“: Schreiben von NÖ LR / Gruppe Straße dat. 29.12.2023: (Beilage 3) Die Verkehrssituation beim Kreisverkehr Sorelle Ramonda ist dem NÖ Straßendienst bekannt. Ebenso ist die Verkehrssituation im Bereich der Anschlussstelle A2 Wöllersdorf angespannt und es ist im Jahr 2023 im Bereich der Verzögerungsspur nächst der Ausfahrt Wöllersdorf zu einem Unfall mit tödlichem Ausgang gekommen. Daher hat sich der NÖ Straßendienst auf Grund des Unfallgeschehens zu folgender Reihenfolge der Baumaßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit entschieden:
 - 1.) Umbau Anschlussstelle Wöllersdorf
 - 2.) Errichtung Kreisverkehr L137 / MABA (als verkehrliche Voraussetzung für 3.)
 - 3.) Umbau Kreisverkehr B21 / B21a / L137 „Sorelle Ramonda“ zu einer ampelgeregelten Kreuzung

- O Richtlinie Zweckzuschuss Finanzierung Gebührenbremse
 - O Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse und Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse (beschlossen von NÖ LR am 23.01.2024) sowie Beschluss des Gemeinderates
 - O 150 Mio für Gemeinden aufgeteilt nach HWS zum 31.10.2021, für NÖ 28 Mio, für Th. € 66.010 / 3.947 HWS
 - O Nur für 2024
 - O Verwendung: für einen oder mehrere Gebührenhaushalte /Wasser, Abwasser, Abfall. 4 Varianten für Gemeinden zur Auswahl, entsprechende Informationspflicht gegenüber Bürgern, Stichtag: 10.02.2024, Möglichkeit der Abwicklung über Gemeindeverband
 - O Berichtspflicht
 - O Rechtsanspruch: besteht nicht, aber eindeutiger Auftrag, den Zweckzuschuss zu verteilen
 - O Unter Bedacht auf Kundenfreundlichkeit und Verwaltungsaufwand wird für die nächste GR-Sitzung ein Vorschlag zur Beschlussfassung ausgearbeitet

- O KiGa-Neubau: Raum- und Liegenschaftsprüfung mit NÖ LR / Abt. Kindergärten findet morgen statt. Frage Bewilligung und Förderung für 4 bzw. 8 KiGa-Gruppen und 1-2 TBE.

- O Aufbahrungshalle: Vertrag mit Erzdiözese soll in der Aprilsitzung beschlossen werden.

- O Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED / Evaluierung durch Fa. L.U.X.: Bearbeitung wurde etwas verzögert gestartet.

- O Sanierung Eggendorferstraße / Schlussrechnung von Fa. Granit: wird wegen massiver Kostenüberschreitung nochmals aufgerollt; Befassung damit im GRA für Infra. Bericht / Beschluss in nächster GR-Sitzung. Mit Bauabschnitt 2, Gerlgasse bis Sportplatzgasse, wird in Kürze begonnen. Ein Infoabend für Anrainer ist für den 19.03. 18h angesetzt.

- O Termin nächste GR-Wahl: 26.01.2025

- O Resolution des Gemeinderates „Schottergruben“: Der GR hat in seiner letzten Sitzung am 12. Februar einstimmig eine Resolution beschlossen, die an 49 Entscheidungsträger in öffentlicher Funktion gerichtet wurde. Dazu sind bisher vier Stellungnahmen (Beilage 4) eingegangen, die diesem Protokoll beigelegt sind.
 - O Büro Landesrat Mag. Susanne Rosenkranz dat. 14.02.2024: Mangels konkreter Zuständigkeit im Raumordnungs- und Anlagenrecht können wir die Resolution lediglich informativ zur Kenntnis nehmen. Seien Sie aber versichert, dass Frau Landesrat Rosenkranz im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung die Interessen sämtlicher Landesbürger und selbstverständlich auch einer intakten Umwelt stets im Auge hat.
 - O Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz vom 23.02.2024: Gemäß Art. 148a Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Volksanwaltschaft ausdrücklich und ausschließlich dazu berufen, behaupteten Missständen in der öffentlichen Verwaltung nachzugehen. In Entsprechung dieses Auftrages prüft die Volksanwaltschaft rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungsentscheidungen und abgeschlossene Verwaltungshandlungen sowie vermutete Verzögerungen in schwebenden Verwaltungsangelegenheiten. In einem anhängigen Verfahren darf die Volksanwaltschaft somit keine inhaltliche Prüftätigkeit entfalten. Der Volksanwaltschaft ist es auch verwehrt, in einem anhängigen Verfahren zugunsten einer Partei zu intervenieren. Die Volksanwaltschaft hat auch keine Kompetenz, auf noch nicht zur Genehmigung eingereichte Projekte Einfluss zu nehmen bzw. diese zu verhindern. Die Volksanwaltschaft kann Ihnen daher derzeit keine Hilfestellung anbieten.
 - O Büro Landesrat Sven Hergovich vom 21.02.2024: im Auftrag von Kontrolllandesrat Mag. Sven Hergovich darf ich dir mitteilen, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten euer Anliegen betreffend dem Schotterabbau in deiner Gemeinde im Sinne der Resolution selbstverständlich bestmöglich unterstützen wird. Bereits bei seinem Besuch Anfang Februar bei euch in der Gemeinde konnte sich Sven ja bereits ein persönliches Bild davon machen und wurde diese Thematik damals auch erörtert. In der Zwischenzeit wurde dahingehend unsererseits auch bereits ein erster Schritt gesetzt und eine Anfrage von Landtagsabgeordneten Dr. Spenger an LHStv. Dr. Pernkopf eingebracht.

O LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger hat am 20.02.2024 eine Anfrage an den Landtag von NÖ / LH-Stv. für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf gestellt:

Anfrage:

- 1) Welche Informationen liegen Ihnen zu den zwei zusätzlich geplanten Schotterabbauvorhaben der Firmen „Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH“ und „Mayer & Co GmbH“ in der Marktgemeinde Theresienfeld vor, insbesondere im Bereich des Genehmigungsverfahrens? (Bitte um nähere Erläuterung sowie Vorlage der diesbezüglichen Korrespondenz)
- 2) Ist es seitens des Landes NÖ geplant die Gemeinde im Rahmen der zusätzlich geplanten Schotterbauvorhaben einzubinden?
 - a. Wenn ja: Wann und in welcher Form?
 - b. Wenn nein: Ist es geplant hinkünftig die Raumordnungsprogramme dahingehend abzuändern, sodass ein Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden hergestellt werden muss?
- 3) Fanden in Vergangenheit Staubmessungen in der Marktgemeinde Theresienfeld statt, um die Staubbelastung durch die Schottergruben in und um Theresienfeld zu belegen?
 - a. Wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis? (Bitte um Vorlage der Gutachten)
 - b. Wenn nein: Warum nicht und sind hinkünftig entsprechende Messungen vorgesehen, zumal zwei zusätzliche Schotterabbauvorhaben in Planung sind?
- 4) Wie bewerten Sie den mit den zwei zusätzlich geplanten Schotterabbauvorhaben in Verbindung stehenden Biodiversitätsverlust, dessen Schutz grundsätzlich eine der großen Herausforderungen dieser Zeit ist?
- 5) Sehen Sie es als erforderlich, die Ausweisung bzw. die Nicht-Ausweisung von Verbotszonen im Rahmen des sektoralen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich des Klimawandels und seinen weitreichenden Folgen zu evaluieren und infolgedessen zu adaptieren?
- 6) Sehen Sie es als erforderlich, die Ausweisung von derartigen Eignungszonen im Rahmen der regionalen Raumordnungsprogramme hinsichtlich des Klimawandels und seinen weitreichenden Folgen zu evaluieren und infolgedessen zu adaptieren?
- 7) Inwieweit werden die zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung (LKW-Verkehr, Staub- und Lärmbelastung, Beeinträchtigung von Freizeiteinrichtungen, etc.) durch die zwei geplanten Schotterabbauvorhaben bei der Realisierung dieser Projekte Ihrerseits als zuständiges Mitglied der NÖ-Landesregierung berücksichtigt?

O Stellungnahme zur letzten ÖVP-Aussendung. (Beilage 5) Ich zitiere: „Unsere SPÖ geführte Gemeinde hat selbst als (Feld)Grundstückseigentümer an mehreren Stellen Auskiesungen und Verfüllungen durchführen lassen.“

1. Schottergrube Bahnstraße

Einziges Grundstück, das von der Gemeinde je zum Schotterabbau vergeben wurde.

Details: Zeitraum 70er Jahre, 720 bis 1020 m vom Siedlungsrand entfernt, Fläche knapp unter 3 ha.

Abbau bis ca. 1988 durch Alexander Angerler Senior.

Ca. 2010 an Fa. Mayer & Co für die Anlage einer Aushubdeponie verkauft.

Seit Jahren abgeschlossen, durchgehendes Naturniveau der Felder an Badner Straße nördlich der Rohrdorfer Grube wieder hergestellt. 14.02.2024 Verhandlung mit NÖ LR / Abteilung Anlagenrecht: mittels Bescheid vom 20.02.2024 wurde festgestellt, dass die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen bei der stillgelegten Bodenaushubdeponie von der Firma Mayer durchgeführt wurden und diese somit aus der Nachsorge entlassen werden kann.

2. Bereich ehem. Fischer Deponie

Ursprünglich Hausfeld Familie Angerler Nr. 59. Alexander Angerler Senior beutete den östlichen Teil als Schottergrube aus. Anschließend verpachtete er diese an verschiedene Abfallfirmen, zuletzt an Dkfm. Fischer - bekannte Altlast Fischer Deponie.

Fischer kaufte schließlich kleinere Teilfläche im Westen. Im Zuge der Sanierung im Rahmen einer Zwangsvollstreckung baute die betraute ARGE auf Teilflächen am Südrand, die der inzwischen geschiedenen Frau Fischer Reeh gegen Entgelt Schotter zur Deponiesanierung ab, so dass schließlich das noch bekannte tiefe Loch mit den steilen Böschungen verblieb.

In weiterer Folge kaufte die Gemeinde die ausgekiesten und bewaldeten Teilflächen von Frau Fischer Reeh und auch die nun der Republik gehörenden Flächen von Dkfm Fischer zu Erholungszeichen als Freiräume an. Um den Jahreswechsel 2017/18 konfrontierte die Fa. Mayer die Gemeinde damit, dass sie den großen Ostteil der ehem. Deponie von Alexander Angerler Junior gekauft habe und eine Aushubdeponie plane. Eine Rücksprache mit RU 4 Land NÖ ergab, dass das Projekt bewilligungsreif war und nichts dagegen sprach. Die abgesenkten Gemeindeflächen wären dann weiter isoliert auf -20 m unter Umgebungsniveau verblieben. Daher einigte man sich, die Gemeindeflächen mitzubefüllen, in Teilbereichen aber nur auf -4 bzw. -6 m. Die Befüllung der Gemeindeflächen begann zuerst, um rasch aus Siedlungsnähe zu kommen. Inzwischen ist auch das Gesamtvorhaben weit gediehen. (Die Befüllung wurde in der GR-Sitzung vom 26.06.2018 „Pkt. 4 Vertrag mit Firma Mayer & Co“ einstimmig beschlossen)

Fazit: die Gemeinde verfolgt das Ziel des Landschaftsschutzes, der Erhaltung der Freizeitbereiche und des Ackerbaus. Unsere Intention ist es, die Löcher wieder zu füllen.

O Stellungnahme zur letzten ÖVP-Aussendung „Plan B“ (Beilage 5)

Einstimmiger GR-Beschluss vom 24.02.2022: Die Projektgruppe der Vision 2035 hat beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen einen Grundsatzbeschluss zu fassen und keine weiteren Bereiche von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Photovoltaikanlagen umzuwidmen.

Kosten Erwerb Grundstücke: verfügbare Flächen ca. 350 ha, Annahme Verkaufspreis zw. 12 und 24 €:
Kostenrahmen 42-84 Mio €

+ Burgenland

Wiener Neustadt(Land) (323)

+ Kärnten

50 Einträge anzeigen

Excel Export

Drucken

Suche:

- Niederösterreich

Anstetten (305)

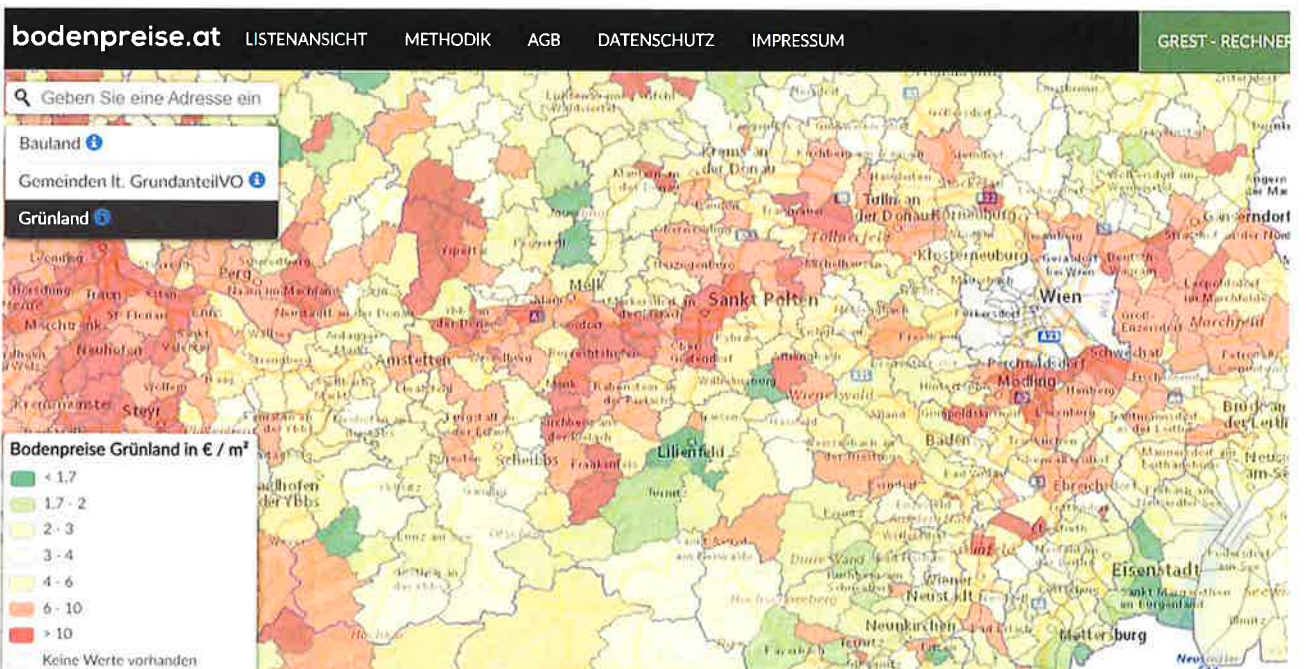
Baden (306)

Bruck an der Leitha (307)

Gänserndorf (308)

Gemeindennummer	Gemeindenname	Fläche ⁺	Einwohner	Baulandpreis	Grünlandpreis
32307	Felixdorf	2,55	4.432	136,71	7,75
32306	Bad Erlach	9,17	3.197	138,84	3,00
32327	Sollenua	10,69	5.315	182,02	3,94
32330	Theresienfeld	11,48	3.947	121,16	13,33
32302	Bad Erlach	12,61	742	70,77	4,02

← → ↻ ⌵ bodenpreise.at



Rechtl. Vorgaben: Sektorales ROP über PV-Anlagen im Grünland in NÖ, das besagt, dass Freilandflächen > 2 ha eine Zonierung bedürfen; 116 Zonen wurden definiert > nicht für Theresienfeld

Wirtschaftlichkeit: derzeit PV-Anlagen mit max. 2 ha > unwirtschaftlich

Einspeisung: Umspannwerk in WN derzeit ausgelastet

Abwicklung Gemeinde: Betreuung von PV-Anlagen gehören nicht zum Wirkungsbereich einer Gemeinde;

Auslagerung: Gründung einer Firma oder Institution

Fazit: wirtschaftlich nicht darstellbar, nicht vertretbar und nicht verantwortbar

Top 3 Personaländerung Gemeinderat

Sachverhalt: Frau Mayrhuber-Pfaller hat ihr Mandat als Gemeinderätin per E-Mail am 18.02.2024 zurückgelegt. (Beilage 6) Laut §§ 110 und 111 NÖ Gemeindeordnung wurde der Amtsverzicht eines Gemeindevorstandes mit dem auf dem Tag des Einlangens folgenden Tag beim Gemeindeamt verbindlich. (20.02.2024) Der Amtsverzicht eines angelobten Gemeinderatsmitgliedes wurde eine Woche nach dem Einlangen am Gemeindeamt verbindlich. (26.02.2024)

Damit ist ein Ersatzmitglied im Gemeinderat anzugeloben und die Funktionen neu zu besetzen. Die Bürgermeisterin hat auf Grund des Vorschlags gem. § 114 (3) NÖ Gemeindeordnung der ÖVP Ottilie Becker in den Gemeinderat einberufen.

GR Ottilie Becker legt das Gelöbnis gem. § 97 (2) NÖ Gemeindeordnung ab.

Top 4 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt: Nach Freiwerden des Mandates von Frau Mayrhuber-Pfaller müssen Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand abgehalten werden. (§ 115 (3) NÖ Gemeindeordnung)

Die ÖVP hat gem. § 102 (1) i.V.m. § 115 (3) NÖ Gemeindeordnung GR Ing. Mag. (FH) Andreas Pohnitzer als Wahlvorschlag eingereicht. (Beilage 6)

GR Pohnitzer hat per E-Mail bestätigt, dass er die Wahl in den Gemeindevorstand annehmen wird. (Beilage 6)

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand finden gem. § 103 NÖ Gemeindeordnung statt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GGR Robert Kocmich und GGR Norbert Zöger

Wahlergebnis:

Abgegeben Stimmen	18
Davon für den Wahlvorschlag	7
Ungültige Stimmen	11

Herr Pohnitzer ist somit in den Gemeindevorstand gewählt.

Top 5 Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse und Entsendung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben

Prüfungsausschuss: Durch die Wahl in den Gemeindevorstand verliert GGR Pohnitzer gem. § 107 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung seinen Sitz im Prüfungsausschuss. Als Nachfolgerin schlägt die ÖVP GR Ottilie Becker vor. (Beilage 6)

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss findet gem. § 103 NÖ Gemeindeordnung statt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Robert Kocmich und Norbert Zöger

Wahlergebnis:

Abgegeben Stimmen	18
Davon für den Wahlvorschlag	18
Ungültige Stimmen	0

GR Becker nimmt die Wahl in den Prüfungsausschuss an.

Gemeinderatsausschuss für Integration und Kultur:

Durch den Rückzug von Barbara Mayrhofer-Pfaller wird ein Sitz im Gemeinderatsausschuss für Integration und Kultur frei. Ein weiterer Sitz wird durch den Fraktionsaustritt von Naiem Youssef frei. Somit müssen 2 neue Mitglieder in den Gemeinderatsausschuss gewählt werden. Seitens der SPÖ wurde GR Ferdinand Hofer (Beilage 6) vorgeschlagen.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss findet gem. § 103 NÖ Gemeindeordnung statt.

Im ersten Wahlgang wird der von der SPÖ zu besetzende Sitz gewählt.

GR Hofer hat per E-Mail bestätigt, dass er die Wahl annehmen wird. (Beilage 6)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Robert Kocmich Norbert Zöger

Wahlergebnis:

Abgegeben Stimmen	18
Davon für den Wahlvorschlag	17
Ungültige Stimmen	1

GR Hofer ist somit in den Gemeinderatsausschuss für Integration und Kultur gewählt.

Auf Grund des Fehlens eines unterzeichnenden Wahlvorschlags und der Abwesenheit von GGR Pohnitzer entfällt nach Absprache mit GGR Pohnitzer und dem Ausschussvorsitzenden GR Wicha der 2. Wahlgang. Dieser wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.

Gemeinderatsausschuss für Umwelt, Innovation und Sicherheit:

Auf Grund des Fehlens eines unterzeichnenden Wahlvorschlags entfällt nach Absprache mit GGR Pohnitzer und dem Ausschussvorsitzenden GGR Kocmich der Wahlgang. Dieser wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.

EU-Gemeinderat: BGM Klauninger entsendet entsprechend dem Vorschlag der ÖVP Otilie Becker als EU-Gemeinderätin.

Klubsprecher: GGR Pohnitzer bleibt Klubsprecher der ÖVP.

Protokollprüfer: GGR Pohnitzer übernimmt die Aufgabe als Protokollprüfer der ÖVP.

Top 6 Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss wurde nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts erstellt und lag vom 12.02.2024 bis 26.02.2024 zur öffentlichen Einsicht auf. Bisher sind keine Stellungnahmen dazu eingetroffen. Den Fraktionen wurde ein Exemplar zur Einsicht zugesandt.

Die Bürgermeisterin erläutert die wichtigsten Kennzahlen.

Als Stichtag für den Rechnungsabschluss wurde in der GR-Sitzung vom 24.02.2022 bis auf Widerruf der 31.01. beschlossen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 7 Volksschule – Erweiterung – Auftragsvergabe Generalplaner + Baumanagement

Sachverhalt: Am 29.01.2024 fand die Vorstellung der Anbieter vor der Fachjury bestehend aus BGM Klauninger, VzBGM Reinharter, GGR Kocmich, GGR Zöger, Amtsleiter Fucir, Architekt Reithofer, Rechtsanwalt Dr. Macho und Herrn DI Rehberger der Woschitz Group statt.

Insgesamt haben sich 3 Bewerber vorgestellt. Den Bewerbern VIVITimmo GmbH und kosaplaner gmbh wurde anschließend die Möglichkeit gegeben, ihr Angebot zu verbessern. Die Ing. Günter Jakubec GmbH schied aufgrund mangelnder Unterlagen aus dem Verfahren aus.

Eine Zusammenfassung von Dr. Macho liegt vor. (Beilage 7)

Im Zuge der Berechnung der Zuschlagskriterien stellt sich kosaplaner GmbH mit einer Gesamtpunktezahl von 98,60 als Bestbieter heraus.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat daher den Beschluss zu fassen, den Auftrag für die Generalplanung und das Baumanagement an die Firma kosaplaner GmbH zu vergeben.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Generalplanung und das Baumanagement an die Firma kosaplaner GmbH vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 8 Volksschule – Erweiterung – Bildung Baubeirat

Sachverhalt: Die Arbeitsgruppe „Bildungseinrichtungen“ hat in der Sitzung vom 01.02.2024 die Bildung eines Baubeirates für das Projekt „Erweiterung der Volksschule auf 16 Klassen“ besprochen. Seitens der Parteien wurden folgende Mitglieder für den Baubeirat vorgeschlagen.

Partei	Mitglied	Stellvertretung
SPÖ	Martin Stavik-Breier	Wolfgang Reinharter
NET	Franz Strobl	Norbert Zöger
ÖVP	Johannes Halbauer	Andreas Pohnitzer
FPÖ	Walter Gall	Savana Günther-Habib

Neben den oben genannten Mitgliedern gehören dem Baubeirat mit beschließender Stimme die Bürgermeisterin und der Amtsleiter, als Bauaufsichtsorgan an. Als Beratende Stimme gehören dem Baubeirat die Schulleiterin und der Projektverfasser an.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Bildung des Baubeirates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 9 Aufbahrungshalle – Neubau – Mandatsvereinbarung vergaberechtliche Rechtsberatung

Sachverhalt: Herr Dr. Macho, bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH, legt ein Angebot einer Mandatsvereinbarung für die rechtliche Beratung im Zuge des Neubaus der Aufbahrungshalle vor. (Beilage 8)

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Mandatsvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 10 Essen auf Rädern - Gebührenerhöhung

Sachverhalt: Das Landesklinikum Wr. Neustadt hat die Preise für Essen auf Räder ab 01.01.2024 um 0,319 € pro Portion erhöht. Der Gemeinderatsausschuss für Soziales, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung vom 14.02.2024 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, ab 01.03.2024 die 0,319 € weiterzugeben. Damit ergibt sich ein Portionspreis von 7,88€.

Antrag des Gemeinderatsausschusses für Soziales, Bildung und Sport: Der Gemeinderat möge die Gebührenerhöhung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 11 Öffentliche Kinderspielplätze – Benützungsbedingungen

Sachverhalt: Der Gemeinderatsausschuss für Soziales, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung vom 14.02.2024 beschlossen, dem Gemeinderat Ge- und Verbote zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit für die Spielplätze vorzuschlagen. (Beilage 9)

Antrag des Gemeinderatsausschusses für Soziales, Bildung und Sport: Der Gemeinderat möge die Ge- und Verbote für die Spielplätze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 18
Ablehnung 0
Enthaltung 0

Top 12 Gemeindeabgaben (KIGA, TBE, SNB)

Sachverhalt: Der Gemeinderatsausschuss für Soziales, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung vom 14.02.2024 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen die Gebühren für Kindergärten, TBE und SNB ab 04/2024 zu erhöhen. Seit 2021 liegt eine Indexerhöhung von 19,2 % vor.

Kindergärten Nachmittagsbetreuung		
	Alter Tarif seit 01/2021	Vorschlag neuer Tarif (+10% gerundet)
bis 20h/Monat	53 €	58 €
bis 40h/Monat	74 €	81 €
bis 60h/Monat	90 €	99 €
über 60h/Monat	95 €	105 €
Sachaufwand	30 €	34 € erst ab Mai/2Monate 17 € monatlich
Tagesbetreuungseinrichtungen		
	Alter Tarif seit 09/2023	Vorschlag neuer Tarif (+10% gerundet)
bis 20h/Monat	53 €	58 €
bis 40h/Monat	80 €	88 €
bis 60h/Monat	120 €	132 €
über 60h/Monat	160 €	176 €
Schulische Nachmittagsbetreuung		
	Alter Tarif seit 01/2021	Vorschlag neuer Tarif (+10% gerundet)
1-2 Tage/Monat	50 €	55 €
3 Tage/Monat	70 €	77 €
4-5 Tage/Monat	90 €	99 €

Antrag des Gemeinderatsausschusses für Soziales, Bildung und Sport: Der Gemeinderat möge die Gebührenerhöhung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 17
Ablehnung 1 (Youssef)
Enthaltung 0

Top 13 Eggendorferstraße – Sanierung Wasserleitung - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Am 01.02.2024 wurden den Firmen Uhl, Strabag, Porr und Pittel + Brausewetter die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der Wasserleitung in der Eggendorferstraße gesandt. Der Vergabevorschlag nach Angebotsprüfung durch die Firma Trugina liegt nun vor. (Beilage 10)

Strabag	€ 261.510,96
Pittel + Brausewetter	€ 326.915,85
Uhl Bau	€ 266.329,75
Porr	€ 454.697,36

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung der Wasserleitung in der Eggendorferstraße an die Firma Strabag vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 14 Grundteilung gem. §§ 15 ff LegTeilG – Wienerstraße/Grillparzerstraße

Sachverhalt: Im Zuge einer Grundteilung des Grundstückes 519/2 EZ 251 soll der, in der Natur bereits als öffentliches Gut verwendete, Teil des Grundstückes nun auch Grundbücherlich an die Gemeinde übergehen. Die Besitzänderung soll entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 11540A/23 vom 14.12.2023 von DI Burtscher geschehen. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 12m² soll dem Grundstück 631/1 EZ 240 zugeordnet werden. (Beilage 11)

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge der Grundteilung zustimmen.

GR Wicha stimmt auf Grund von Befangenheit bei diesem Top nicht mit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	17
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 15 Analyse des Gesamtkreditportfolios

Sachverhalt: Die Darlehen der Gemeinde sollen überprüft werden und bei möglichen Einsparungspotentialen mit den Banken Kontakt aufgenommen werden.

Für die Arbeiten wurden 2 Angebote von Spezialisten eingeholt.

FRC Consult GmbH	€ 5.000 einmalig und 12 % Erfolgshonorar
Kommunalberatung	1/3 der Kostenersparnis

GR Wicha hat angeboten, diese Analyse gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss durchzuführen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Überprüfung der Darlehen durch den Prüfungsausschuss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	18
Ablehnung	0
Enthaltung	0

Top 16 Bericht des Prüfungsausschusses

BGM Klauninger beendet die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin
Ingrid Klauninger, MSc

Ingrid Klauninger



Schriftführer
Stefan Fucir, BSc

Stefan Fucir

Klauninger

Klauninger